

Ist bereits eingetragen!

Briefwahlvorstand Nummer *	35/ Stimmbezirk 1239
Gemeinde	Koblenz
Verbandsgemeinde	
Wahlkreis	
Land	Rheinland-Pfalz

In den grau unterlegten Feldern bitte Eintragungen vornehmen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

Diese Wahlniederschrift ist auf der vorletzten Seite von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

MUSTER

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl
zur Landtagswahl am 22. März 2026

1. Briefwahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

Als Mitglieder des Briefwahlvorstands waren erschienen:

Eintragung aller
Wahlhelfer.

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Musterfrau	Karola	als Wahlvorsteher
2.	Schmidt	Petra	als stellv. Wahlvorsteher
3.	Müller	Peter	als Schriftführer
4.	Schneider	David	als stellv. Schriftführer
5.	Eifel	Anita	als Beisitzer
6.	Premm	Dirk Josef	als Beisitzer
7.	Ummer	Tobias	als Beisitzer
8.	Klostermeier	Maria	als Beisitzer
9.			als Beisitzer

1.2 Ersatzmitglieder des Briefwahlvorstands

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Stimmberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

1.3 Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Eröffnung der Wahlhandlung

- 2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Später hinzugekommene Briefwahl-vorstandsmitglieder wurden gesondert auf ihre Verpflichtung hingewiesen. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

☐ versiegelt. ☐ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

3. Zulassung der Wahlbriefe

3.1 Zahl der Wahlbriefe

Dem Briefwahlvorstand sind von der Gemeindeverwaltung übergeben worden	490.....	Wahlbriefe.
Bis 18 Uhr sind beim Briefwahlvorstand von Stimmberechtigten abgegeben worden	10.....	Wahlbriefe.
Vom Boten der Gemeindeverwaltung wurden um 18:05 Uhr überbracht	10.....	Wahlbriefe.
Insgesamt	510.....	Wahlbriefe.

3.2 Mitteilungen über ungültige Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm

.....1..... Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine

..... Nachträge über für ungültig erklärte Wahlscheine

übergeben worden sind.

3.3 Zulassung der Wahlbriefe

Ein von dem Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander und entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag. War der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine aufgeführt oder wurden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheines erhoben, so wurde der betroffene Wahlbrief samt Inhalt unter Kontrolle des Wahlvorstehers ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die aus den übrigen Wahlbriefen entnommenen Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt; die Wahlscheine wurden gesammelt.

3.4 Zurückweisung von Wahlbriefen

Es wurden ☐ ¹⁾ keine / ☒ ¹⁾ insgesamt10..... Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

.....6..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen waren,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

.....3..... Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

.....1..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen:10..... Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,

wieder verschlossen,

fortlaufend nummeriert und

der Wahlniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 3.3 behandelt.

War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser als Anlage Nr. der Wahl Niederschrift beigelegt.

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates

4.1 Zahl der Wählerinnen und Wähler

Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelmuscheln entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne nach diesem Zeitpunkt um **18:15** Uhr geöffnet. Die Stimmzettelmuscheln wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Sodann wurden die Stimmzettelmuscheln ungeöffnet gezählt. Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählungen ergaben:

4.1.1 Zahl der Stimmzettelmuscheln (= Wähler [Kennbuchstabe B, zugleich B1]) **500**

4.1.2 Zahl der eingenommenen Wahlscheine **500**

☒ Die Zahl der Stimmzettelmuscheln und der Wahlscheine stimmte überein.

☐ Die Zahl der Stimmzettelmuscheln und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....

4.2 Zählung der Wahlkreis- und Landesstimmen

4.2.1 Unter Aufsicht des ☒ Wahlvorstehers / ☐ stellvertretenden Wahlvorstehers öffneten mehrere Beisitzer die Stimmzettelmuscheln, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus mehrere Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht. Die sich daran anschließenden Zählungen verliefen wie folgt:

☒ Unstimmigkeiten bei der Zählung (Differenz zur Zahl der Stimmzettelmuscheln [4.1.1]) haben sich nicht ergeben.

☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die Beisitzer den/die betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

4.2.2 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerberin/welchen Bewerber oder für welche Landes- oder Bezirksliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 5 eingetragen.

4.2.3 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer behielten die einzelnen Stapel bis zur Verpackung (Nr. 6.9) unter Aufsicht. Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

Die von dem Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die Wahlkreisstimme und die Landesstimme oder nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Wahlkreisstimme zugefallen war,
 - die Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war,
 - die leer abgegebenen Stimmzettelmuscheln und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
 - die Stimmzettelmuscheln, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben und die Stimmzettelmuscheln mit mehreren Stimmzetteln
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelmuscheln mit den zugehörigen Stimmzetteln sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern bis beigelegt.

5. Briefwahlergebnis

Stapel 3 und 5
= ZS I C

Der Schriftführer übernahm aus Abschnitt 4, Ziffer 4.1.1 die Zahl der Wahlscheinwähler B1 und trug die Ergebnisse der einzelnen Zählgänge nach Abschnitt 4 Ziff. 4.2 in die entsprechenden Spalten und Zeilen als Wahlkreisstimmenergebnis und als Landesstimmenergebnis ein.

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

B

Stapel 2
(ungültige)
= ZS II C

500

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen	7	3	1	11
	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber				
D 1	Wahlkreisbewerber A	187	22	0	209
D 2	Wahlkreisbewerber B	118	18	1	137
D 3	Wahlkreisbewerber C	37	13	0	50
D 4	Wahlkreisbewerber D	28	8	1	37
D 5	Wahlkreisbewerber E	12	9	0	21
D 6					
D 7	Wahlkreisbewerber G	9	8	0	17
D 8					
D 9	Wahlkreisbewerber I	7	4	0	11
D 10	Wahlkreisbewerber J	4	3	0	7
D 11					
D 12					
D 13					
D 14					
D 15					
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	402	85	2	489

Stapel 1
= ZS I D1 bis D10

Stapel 4
ZS III C, wenn ungültig
ZS III D1-D10, wenn gültig

Stapel 2
= ZS II D1 bis D10

Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirkslisten (Landesstimmen)							
			ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Landesstimmen		7	3	1	11	E
	Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die Landes- oder Bezirksliste						
F 1	Partei A		187	25	0	212	F 1
F 2	Partei B		118	18	0	136	F 2
F 3	Partei C		37	12	1	50	F 3
F 4	Partei D		28	7	0	35	F 4
F 5	Partei E		12	5	0	17	F 5
F 6	Partei F	Eintragung erfolgt nach der gleichen Systematik wie bei der Wahlkreisstimme!	0	3	0	3	F 6
F 7	Partei G		9	7	0	16	F 7
F 8	Partei H		0	1	0	1	F 8
F 9	Partei I		7	4	0	11	F 9
F 10	Partei J		4	3	1	8	F 10
F 11							F 11
F 12							F 12
F 13							F 13
F 14							F 14
F 15							F 15
F	Gültige Landesstimmen insgesamt		402	85	2	489	F

6. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 6.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

.....

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

.....

- 6.2 Wiederholung der Zählung

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

.....

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....

.....

.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 5 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt ☐ berichtigt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

- 6.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 5 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem

Wege ☐ telefonisch, ☐ per Fax, ☐ per E-Mail an

.....

..... übermitteln.

- 6.4 Während der Verhandlung über die Zulassung der Wahlergebnisse waren immer mindestens drei Mitglieder Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**Die Schnellmeldung wird am
Ergebniserfassungsplätze in der
EPG-Arena abgegeben.**

- 6.5 Die Verhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung

- 6.6 Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Der Wahlvorsteher		Die übrigen Beisitzer
Der stellvertretende Wahlvorsteher		1.
Der Schriftführer		2.
Der stellvertretende Schriftführer		3.
		4.
		5.

Wahlniederschrift muss von allen Wahlhelfern unterschrieben werden.

6.7 Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

6.8 Anlagen

Der Wahlniederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat Nr.

Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat Nr.

Zurückgewiesene Wahlbriefe Nr.

6.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindeverwaltung wurden am 22.03.2026 um 20:00 Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit den unter Ziffer 6.8 genannten Anlagen,
- die in versiegelten Paketen verpackten Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine
- die Verzeichnisse und Mitteilungen über für ungültig erklärte Wahlscheine
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel,
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gegenstände.

Die Wahlniederschrift und die Schnellmeldung wird beim Ergebniserfassungsplatz abgegeben (weißer Umschlag).

Der Wahlvorsteher

.....
(Unterschrift)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am um Uhr , auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der Beauftragte der Gemeinde/Stadt

.....
(Unterschrift)

Achtung:

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen und die versiegelten Pakete Unbefugten nicht zugänglich sind!